



WIR SCHÜTZEN SIE, WIR SCHÜTZEN UNS!

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns auf Ihren Besuch in Hallenbad! Als zentrales Regelwerk sind die Inhalte des eigens erstellten COVID19-Präventionskonzeptes (verfügbar online bzw. bei den Bademeisterinnen) umzusetzen. Diese Badeordnung gibt nur die wichtigsten Eckpunkte wieder:

1. Der **Zutritt** ist nur für nachweislich (!) **geimpfte, genesene** oder **getestete** Personen erlaubt. Die konkreten Regelungen sind dem COVID-19-Präventionskonzept zu entnehmen.
2. **Mindestsicherheitsabstand von 2 Meter** gilt im Bereich der Umkleiden, Bad-Nebengebiete bzw. für „Nicht-Schwimmende“-Personen (bspw. Eltern von Schwimmkursteilnehmer*innen). Davon ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben.
3. In den **Innenbereichen** ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Wie z.B. im Eingangsbereich, in den sanitären Anlagen, Umkleidebereichen (bei Kabinen und Kästchen). Ausgenommen sind Feuchträume (Duschen bzw. Beckenanlage). In den Außenbereichen kann auf das Tragen der FFP2-Maske verzichtet werden, ein Abstand von mindestens 2 m muss aber jedenfalls eingehalten werden! Kinder und Personen, denen aus medizinischen Gründen eine Maske nicht zugemutet werden kann, sind von dieser Empfehlung ausgenommen.
4. **Menschenansammlungen** sind zu **vermeiden**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades (kein Aufenthalt in Innenbereichen während eines Unwetters!). Bitte beachten Sie die Leitsysteme und Bodenmarkierungen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten!
5. **Kindern** bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist der Eintritt **nur in Begleitung** eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet. Die Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern sind in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrzunehmen!
6. Die **allgemeinen Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge sind einzuhalten).
7. **Piktogramme, Hinweise und sonstige Informationen sind uneingeschränkt zu befolgen**
8. Die **Ein- und Ausstiege der Becken** sind rasch und ohne Verweilen zu benützen.
9. Unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen und mit zunehmendem Erkenntnisgewinn erfolgen eine Adaptierung der Zugangsbeschränkungen und eine Anpassung der Empfehlungen.

Bei Verstoß gegen die Regelungen, behalten wir uns den Verweis aus dem Hallenbad-Bereich vor!

Abgeleitet von den rechtlichen Vorgaben ist derzeit der gleichzeitige Aufenthalt von maximal 20 Personen im gesamten Badbereich zulässig!

